



Nutzungsordnungen / Nutzungsgebühren f. Mitglieder

Rasenplatz

1. Allgemeines

1.1 Der Rasenplatz der TGS Vorwärts ist nicht öffentlich.

1.2 Das Hausrecht auf der Anlage wird ausgeübt durch den Vorstand der TGS Vorwärts, die Mitglieder und die Trainer der TGS.

1.3 Jeder Nutzer ist für die Sauberkeit und Unversehrtheit des Platzes verantwortlich. Bei Verunreinigungen und Beschädigungen werden die Kosten der Beseitigung oder Behebung dem Nutzer in Rechnung gestellt. **Auf sämtlichen Sportstätten sind keine Glasflaschen / Gläser erlaubt! Das Löschen und Hinterlassen von Zigarettenkippen im Rasen ist streng untersagt!**

2. Ordnung

2.1 Alle Anlagen sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen und pfleglich zu behandeln. Vor der Nutzung sind die Geräte und Anlagen augenscheinlich auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mängel sind bei der Geschäftsstelle (069-785527) zu melden.

2.2 Bis zum Ablauf der Nutzungszeit bzw. nach dem Training sind Abfälle komplett zu beseitigen und sachgemäß zu entsorgen.

Verstöße gegen diese Ordnung werden durch die TGS Vorwärts mit dem Entzug des Nutzungsrechts geahndet. Dies trifft Vereinsmitglieder ebenso wie Nicht-Vereinsmitglieder!

2.3 Die mobilen Tore, insgesamt vier Stück, befinden sich (wie auf dem Bild zu sehen) hinter dem großen Fußballtor.



Je zwei Tore gegenüber, abgeschlossen.

Ein mobiles Fußballtor sollte mit mindestens 2 Personen bewegt werden. Daneben sind alle Beteiligten (Mieter, Eltern, Jugendliche, andere Trainer und Betreuer) aufgefordert, den sicheren Umgang mit den Toren absolut zu gewährleisten und ggf. entsprechende Maßnahmen hierfür einzuleiten. Nach Beendigung des Trainings / Spiels sind die mobilen Fußballtore an ihren

ursprünglichen Platz (siehe Bild) zurückzubringen und abzuschließen. Der Schlüssel für die Fußballtore ist in der TGS Geschäftsstelle gegen eine Kautions erhältlich.

Wichtige Information! Bitte an alle teilnehmenden Personen weiterleiten.

Die mobilen Fußballtore bergen bei unsachgemäßer Handhabung ein hohes Risiko für Leib und Leben. Da die Tore mobil und nicht fest verankert sind, besteht die Gefahr des Umkippen, wenn Personen Klimmzüge an der Latte machen. Hierdurch ist es in der Vergangenheit schon zu schweren Verletzungen und auch zu tödlichen Fällen gekommen. Zum Glück noch nicht bei uns und so soll es auch bleiben. Wir bitten eindringlichst, diese Information an alle aktiven und passiven Teilnehmer weiterzuleiten.

3. Anmeldung

3.1 Die Verwaltung der Rasenplatznutzungszeiten erfolgt durch die **TGS Geschäftsstelle**.

Anmeldungen von Vereinsfremden oder für die Durchführung von Veranstaltungen sind im Voraus per E-Mail an tgs@vorwaerts-frankfurt.de zu richten.

4. Nutzungsgebühren für Mitglieder (alle Preise verstehen sich inkl. 7 % MWST):

4.1. Nutzungsgebühren für die o.g. Anlage

	1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	Nutzung Duschen	Kreiden ganzes Feld	Kreiden zwei halbe Felder
Mitglieder/Veranstaltung v. Mitgliedern	75,00 €	150,00€	225,00€	300,00€	50,00 € bei Veranstaltung	200,00€	200,00€

4.1.2. Der Rasenplatz wird für Veranstaltungen nur komplett vermietet.

4.2 Nutzungszeiten

Die Anlage ist von April (ggf. ca. zweiwöchige Sperrung des Platzes im Frühjahr auf Grund der Aufbereitung) bis September nutzbar.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum

Unterschrift Mieter